Niederschrift über die öffentliche

Sitzung des Stadtrates

am Dienstag, den 02.07.2019

im Angletsaal, Kulturzentrum am Karlsplatz

Beginn:	16:00 Uhr
Ende	19:20 Uhr

Anwesenheitsliste

Oberbürgermeisterin

Seidel, Carda

Mitglieder des Stadtrates

Beyer-Nießlein, Elke	abwesend bei TOP 8 öffentlich und bei TOP 1 und 2 nicht-öffentlich
Bucka, Markus, Dr.	
Deffner, Thomas	anwesend ab TOP 5
Denzlinger, Stefan	
Fabi, Markus	abwesend bei TOP 8 öffentlich und TOP 1 und 2 nicht-öffentlich
Forstmeier, Werner	
Frauenschläger, Elvira	
Fröhlich, Uwe	anwesend ab TOP 6
Gowin, Michael	
Hayduk, Ingo	
Hillermeier, Joseph	
Höhn, Sebastian	
Homm-Vogel, Elke	
Hüttinger, Hannes	
Illig, Richard	
Koch, Helga	
Kupser, Paul, Dr.	abwesend ab TOP 1 nicht-öffentlich
Lintermann, Jochen	
Meyer, Boris-Andrè	
Müller, Hubert	abwesend ab TOP 1 nicht-öffentlich
Porzner, Martin	anwesend ab TOP 4
Raschke-Dietrich, Monika	
Reisner, Frank	
Salinger, Stefan	
Sauerhammer, Gerhard	
Sauerhöfer, Jochen	

Schaudig, Otto	
Schober, Manfred	
Schoen, Christian, Dr.	abwesend bei TOP 8
Seiler, Friedmann	
Sichelstiel, Michael	abwesend bei TOP 1 und TOP 2 nicht-öffentlich
Sichermann, Paul	
Stephan, Manfred	
von Blohn, Christine, Dr.	
Weinberg-Jeremias, Kerstin	

Schriftführerin

Thum-Wolf, Doris

Verwaltung

Stöckert, Frank

Referenten

Büschl, Jochen
Jakobs, Christian
Kleinlein, Udo
Nießlein, Holger
Schlieker, Ute

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Stadtrates

Bock, Dieter	entschuldigt
Enzner, Gerhard	entschuldigt
Link, Gert	entschuldigt
Schalk, Andreas	entschuldigt
Schildbach, Uwe	entschuldigt

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Vereidigung bzw. Verpflichtung neuer Mitglieder des Jugendhilfeausschusses (Wahlperiode 2014-2020)

TOP 2 Gutachterausschuss für Grundstückswerte; Verlängerung von Amtszeiten und Neuberufung

TOP 3 Gewährung des Faktor 4,5 + x; Verzicht auf jährlich neue Beantragung, sondern "generelle" Gewährung

TOP 4 Änderung Richtlinien "Dach- und Fassadenbegrünungsprogramm"

TOP 5 Deckblatt Nr. 2 zum Bebauungsplan Nr. E 18 "Kinderbetreuungseinrichtung Akazienstraße"
a) Bericht über die Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB
b) Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB

TOP 6 Neubau Kita Akazienstraße - Vorstellung der Genehmigungsplanung und Kosten Aufstockungsmöglichkeit

TOP 7 Gewährung freiwilliger Investitionskostenzuschüsse für Baumaßnahmen dritter Kita-Träger;
Generalsanierung Kita Christ-König

TOP 8 Deckblatt Nr. 30 zum Flächennutzungsplan und Bebauungsplan Nr. HE 12 für eine Teilfläche westlich des Brandlesweges
a) Bericht über die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit i.S.d. § 13a Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 BauGB
b) Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB (Offenlegungsbeschluss)

TOP 9 Rechenschaftsbericht zur Jahresrechnung 2018 der Stadt Ansbach

TOP 10 Vollzug des Personenbeförderungsgesetzes -PBefG; Taxitarifordnung -TTO-

TOP 11 Anfragen/Bekanntgaben

TOP 12 Bekanntgabe des Wegfalls der Geheimhaltung der in der nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse (§ 37 GeschOStR)

Oberbürgermeisterin Carda Seidel eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass ordnungsgemäß und termingerecht zur Sitzung des Stadtrates geladen wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Vor Eintritt in die Tagesordnung bittet Frau OB Seidel um Absetzung des Tagesordnungspunktes 5 nichtöffentlich.

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Vereidigung bzw. Verpflichtung neuer Mitglieder des Jugendhilfeausschusses (Wahlperiode 2014-2020)

Herr Nießlein verweist auf den Sachvertrag im Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss vom 25.06.2019 und die einstimmige Empfehlung.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt Herrn David Herold als neues beratendes Mitglied für den Jugendhilfeausschuss zu bestellen.

Einstimmig beschlossen.

TOP 2 Gutachterausschuss für Grundstückswerte; Verlängerung von Amtszeiten und Neuberufung

Herr Büschl verweist auf den Sachvortrag im Bauausschuss vom 24.06.2019 und die einstimmige Beschlussempfehlung.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt:

Herr Vermessungstechniker Christian Raith wird auf weitere vier Jahre zum Vorsitzenden des Gutachterausschusses gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 BayGaV berufen.

Frau Steueramtsfrau Karin Franke wird auf Vorschlag des Bayerischen Landesamtes für Steuern neu auf vier Jahre als stellvertretende Gutachterin des Finanzamtes nach § 2 Abs. 4 BayGaV berufen.

Einstimmig beschlossen.

TOP 3	Gewährung des Faktor 4,5 + x; Verzicht auf jährlich neue Beantragung, sondern "generelle" Gewährung

Herr Nießlein verweist auf Sachverhalt und die einstimmige Beschlussempfehlung aus dem Jugendhilfeausschuss vom 01.07.2019.

Beschluss:

Für die genannten Kindertagesstätten wird der Faktor 4,5 + x für 5 Jahre gewährt. .

Einstimmig beschlossen.

TOP 4	Änderung Richtlinien "Dach- und Fassadenbegrünungsprogramm"

Herr Büschl verweist auf den Sachvortrag im Bauausschuss vom 24.06.2019 und die einstimmige Beschlussempfehlung.

Beschluss:

Der Änderung der Richtlinien der Stadt Ansbach für ein Dach- und Fassadenbegrünungsprogramm wird zugestimmt.

Einstimmig beschlossen.

TOP 5	Deckblatt Nr. 2 zum Bebauungsplan Nr. E 18 "Kinderbetreuungseinrichtung Akazienstraße" a) Bericht über die Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB b) Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB

Herr Büschl verweist auf den Sachvortrag aus dem Bauausschuss vom 24.06.2019 und die einstimmige Empfehlung.

Herr Stephan fragt nach der weiteren Verwendung der als Bolzplatz genutzten Wiese beim alten Kindergarten.

Herr Büschl antwortet, dass die städtischen Grundstücke entsprechend der Eingabeplanung genutzt werden. Er erläutert anhand des Lageplanes die seitliche Ausweisung der Stellplätze. Diese Fläche sei bisher zur Nutzung überlassen worden.

Herr Seiler wünscht sich eine Bepflanzung mit Akazienbäumen entsprechend der Straßenbenennung.

Herr Büschl erwidert, dass entlang der Straße bereits andere Baumarten gepflanzt seien. Eine Ergänzung mit Akazienbäumen sei an geeigneter Stelle durchaus möglich.

Beschluss:

Von den Stellungnahmen wird Kenntnis genommen. Die Anregungen werden, wie vorgeschlagen, berücksichtigt. Der Deckblattentwurf wurde entsprechend geändert.

Das Deckblatt Nr. 2 zum Bebauungsplan Nr. E 18 „Kinderbetreuungseinrichtung Akazienstraße“ in der Fassung vom 21.06.2019 wird gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Dazu gilt die Begründung vom 21.06.2019**.**

Einstimmig beschlossen.

TOP 6 Neubau Kita Akazienstraße - Vorstellung der Genehmigungsplanung und Kosten Aufstockungsmöglichkeit

Einleitend informiert **Frau OB Seidel,** dass der in der Stadtratssitzung am 26.02.2019 gefasste Beschluss, die statisch bedingten Mehrkosten für eine mögliche Aufstockung zu beziffern, umgesetzt wurde und ein Ergebnis vorliege.

Herr Büschl verweist auf den Sachvortrag im Bauausschuss am 24.06.2019 und die einstimmige Empfehlung. Zwischenzeitlich wurden die Zusatzkosten mit rund 50.000 € bestätigt. Die Mittel sollen verbindlich in den Haushalt 2020 eingeplant werden.

Herr Dr. Bucka stellt fest, dass die Aufstockung grundsätzlich eine gute Idee sei. Er sehe die Investition aber dennoch in der Abwägung Kosten zu Nutzen sehr kritisch und werde dem Beschluss nicht zustimmen.

Herr Deffner erklärt, er halte die Zusatzkosten für eine sinnvolle Ausgabe. Zudem solle man sich die Zukunftschancen nicht nehmen lassen.

Herr Stephan regt an, den Parkplatz und den Bolzplatz nach Westen und die Parkplätze nach Osten zu verschieben, um den Baumbestand erhalten zu können.

Herr Büschl entgegnet, dass die Parkplätze aus städtebaulichen Gründen nicht über eine Kurve erschlossen werden können. Ziel sei auch eine gemeinsame Nutzung der großen Freifläche zu erreichen und somit die Fläche optimal auszunutzen.

Beschluss:

Die zusätzlichen Mittel in Höhe von 50.000 € werden für den statischen Mehraufwand zur Möglichkeit der Aufstockung bereitgestellt. Dies erfolgt durch eine verbindliche Einplanung in den Haushalt 2020.

Abstimmungsergebnis: Ja 31 Nein 5
Mehrheitlich beschlossen.

TOP 7	Gewährung freiwilliger Investitionskostenzuschüsse für Baumaßnahmen dritter Kita-Träger; Generalsanierung Kita Christ-König

Herr Jakobs verweist auf den ausführlichen Sachvortrag im Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss vom 25.06.2019. Nach einer ausführlichen Diskussion wurde dort der Tagesordnungspunkt zurück in die Fraktionen verwiesen.
Zudem erläutert Herr Jakobs einige wichtige Eckpunkte. Im Jahr 2018 wurde die zunächst geplante Sanierung des Kindergartens durch die Kirchenverwaltung Christ König zurückgenommen und angekündigt, die Trägerschaft für den Kindergarten aufzugeben. Die bereitgestellten Haushaltsmittel wurden daraufhin eingezogen. Zwischenzeitlich fanden Gespräche zwischen der Kirchenverwaltung Christ König und der Kirchengemeinde St. Ludwig bezüglich einer Übernahme der Trägerschaft und der Sanierung des Kindergartens statt. Zu den bisher bereits genehmigten 70 Plätzen sollen zusätzlich 15 Plätze für eine Kindergruppe geschaffen werden. 55% der zuwendungsfähigen Kosten der Generalsanierung werden nach Art. 10 FAG bezuschusst. Zusätzlich können die 15 neuen Krippenplätze mit einem weiteren Investitionsprogramm gefördert werden. Die Antragsfrist hierfür ende am 31.08.2019. Es sei nicht bekannt, ob diese Förderprogramme über den 31.08.2019 hinaus verlängert werden. Die vorläufige Kostenberechnung habe Gesamtkosten für die Baumaßnahme von 1.044.000 € ergeben. Hieraus ergebe sich folgende Kostenverteilung:

- städtischer Investitionskostenzuschuss 65 v.H. 600.000 €
- Summe der staatlichen Förderung 367.000 €
- Eigenmittel Stadt Ansbach 233.000 €
- Eigenmittel Kirchengemeinde St. Ludwig 444.000 €

Aufgrund des Gleichheitsgrundsatzes rate er von einer höheren freiwilligen Förderung ab.

Herr Hüttinger moniert, dass in der Stadt Ansbach die Elternbeiträge unterschiedlich seien und regt an, diese im gesamten Stadtgebiet einheitlich berechnet werden sollten. Er bittet die Verwaltung im Zuge des Förderverfahrens mit den Träger über einen kostenlosen Kindergartenbesuch von maximal 6 Stunden täglich zu verhandeln.

Herr Nießlein erklärt, dies sei sicherlich erstrebenswert, in der Durchführung wahrscheinlich nicht möglich.

Frau OB Seidel bestätigt, dass dies bereits in verschiedenen Gesprächen bereits thematisiert wurde, rechtlich aber nicht durchsetzbar sei.

Herr Reisner teilt mit, dass der Eigenanteil der Kirchengemeinde zu hoch sei und er befürchtet, dass diese das Projekt nicht umsetzen können. Er bittet um Information, ob die Kirchengemeinde St. Ludwig und Christ König sich zu den Kosten geäußert haben.

Herr Jakobs erwidert, dass bereits andere Institutionen Interesse an der Übernahme der von Trägerschaften angekündigt hätten.

Frau OB Seidel antwortet, dass eine Stellungnahme der Kirchengemeinde St. Ludwig allen Stadträten zugegangen ist. Es sei nachvollziehbar, dass der Träger einen höheren

Zuschuss erhalten möchte. Das Gremium müsse über die Höhe des Zuschusses entscheiden, der im Übrigen bereits auf 233.000 € angehoben wurde.

Herr Reisner regt an, den städtischen Investitionskostenzuschuss auf 90% zu erhöhen.

Frau Beyer-Nießlein erinnert daran, dass die Kinderbetreuung grundsätzlich eine kommunale Pflichtaufgabe sei und wir dankbar sein sollten, dass diese Aufgabe durch Dritte wahrgenommen werde.

Herr Meyer führt aus, dass ein Gleichbehandlungsgrundsatz angestrebt werden sollte. Im Vergleich zu anderen Städten habe Ansbach einen hohen Anteil kirchlicher Träger. Den Maximalforderungen der Kirchengemeinde sollte nicht nachgegeben werden.

Herr Sauerhöfer bittet darum die Förderung analog der Förderung des Kindergartens in Schalkhausen auf 80% anzuheben, auch unter dem Gesichtspunkt, dass städtische Kindergärten zu 100% gefördert werden.

Herr Deffner kritisiert, dass im Vorfeld keine Abstimmung bezüglich der Kosten mit dem Träger vorgenommen wurde. Er befürchtet, dass der Eigenanteil für den Träger nicht zu stemmen sei.

Herr Schaudig verweist auf die ausführlichen Informationen zum Gesamtbericht KiGa-Einrichtungen und der Vorstellung der Bedarfsprognose bis 2030. Es sei bedauerlich, dass kein Konzept vorliege, wie ein Kindergarten gewinnbringend geführt werden könne. Auch er wünsche sich einen kostenlosen Kindergartenbesuch von maximal 6 Stunden. Dies stehe aber in keinem Zusammenhang mit dem heutigen Tagesordnungspunkt. Einerseits sehe er die Erhöhung des städtischen Zuschusses von 233.000 € auf 324.000 € mit Sorge, andererseits müsse man den Träger finanziell unterstützen. Daher beantrage er die Erhöhung des städtischen Zuschusses auf 90%.

Herr Fabi teilt mit, dass es diesem erweiterten Antrag zustimmen werde. Befremdlich empfinde er die Aussage, das Betreiben von Kinderbetreuungsstätten sei ein lukratives Geschäft. Die personelle Situation sowie der Betreuungsschlüssel werde von vielen Kindergärtnerinnen kritisch gesehen.

Herr Seiler spricht sich ebenfalls für den erweiterten Beschluss aus.

Herr Jakobs betont, dass die Aussage von Herrn Sauerhöfer hinsichtlich einer 100%-igen Finanzierung kommunaler Kindergärten nicht korrekt sei. Aus der jährlich erstellten und regelmäßig dem Stadtrat vorgelegten Kalkulationen ist ersichtlich, dass unter Einbeziehung der Abschreibungen auch die kommunalen Kindertagesstätten durch Elternbeiträge finanziert werden. So findet statt der Vorfinanzierung der Investitionskosten durch dritte Träger hier eine Vorfinanzierung durch die Kommune als Träger statt. Hinsichtlich der vorherigen Abstimmung verweist er auf die erfolgten Gespräche und die nun weiter notwendigen Vorgaben des Stadtrates. Die Politik müsse über die Höhe des Zuschusses entscheiden. Die Stadt Ansbach habe weiter nur bei seinen eigenen Kindertagesstätten einen Einfluss auf diesen. Bei den Kindertagesstätten in der Trägerschaft Dritter sei dies Angelegenheit des Freistaates im Rahmen des BayKiBiG.

Herr Stephan möchte wissen, ob die Träger eine Jahresrechnung vorlegen müssen, um festzulegen, ob eine Förderung überhaupt erforderlich ist.

Herr Jakobs erwidert, dass die Vorlage der Jahresrechnung eigentlich notwendig sei, dies leider in der Vereinbarung der Stadt nicht vorgesehen ist. Er habe in den Gesprächen mit den Trägern bereits angekündigt, dass dies zukünftig erforderlich sei. Seines Erachtens arbeiten die Kindergärten in der Regel nicht defizitär.
Er verliest den erweiterten Beschlussvorschlag.

Beschluss:

Für die Generalsanierung der Kita Christ-König durch die Kirchengemeinde St. Ludwig wird ein städt. Investitionskostenzuschuss in Höhe von bis zu 90 % der förderfähigen Kosten, höchstens jedoch 833.000 € (davon wiederum höchstens 324.000 € Eigenmittel Stadt Ansbach) verbindlich im Haushalt 2020 bereitgestellt.

Die Förderung wird auf der Grundlage derzeitiger Förderprogramme und vorbehaltlich der Haushaltslage beschlossen und stellt keinen verbindlichen Anspruch auf Förderungen Dritter dar.

Die Verwaltung wird beauftragt hierfür die höchstmögliche staatl. Förderung zu beantragen.

Abstimmungsergebnis: Ja 29 Nein 7
Mehrheitlich beschlossen.

TOP 8	**Deckblatt Nr. 30 zum Flächennutzungsplan und Bebauungsplan Nr. HE 12 für eine Teilfläche westlich des Brandlesweges** **a) Bericht über die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit i.S.d. § 13a Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 BauGB** **b) Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB (Offenlegungsbeschluss)**

Herr Büschl verweist auf den Sachvortrag im Bauausschuss am 24.06.2019 und die einstimmige Beschlussempfehlung.

Auf Nachfrage wird kein weiterer Sachvortrag gewünscht.

Beschluss:

Von den Stellungnahmen wird Kenntnis genommen. Die Anregungen werden wie vorgeschlagen im Bebauungsplan Nr. HE 12 „für einen Teilbereich westlich des Brandlesweges“ berücksichtigt.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Bebauungsplan Nr. HE 12 „für einen Teilbereich westlich des Brandlesweges“ gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und gem. § 4 Abs. 2 BauGB die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

Einstimmig beschlossen.

TOP 9 Rechenschaftsbericht zur Jahresrechnung 2018 der Stadt Ansbach

Herr Jakobs verweist auf den ausführlichen Sachvortrag und die Präsentation im Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss vom 25.06.2019 und die mehrheitliche Empfehlung. Er erläutert in groben Zügen nochmal die Zahlen aus der Präsentation. Auffallend sei vor allem der Einbruch bei der Gewerbesteuer. Im aktuellen Jahr liege man bereits 6,3 Mio € unter Plan. Bis Ende des Jahres seien 7 Mio € unter Plan absehbar.

Herr Porzner sagt, es sei erschreckend, dass von den 15 Mio € nichts mehr für zukünftige Projekte übrig sei. Auch die 4 Mio €, die laut Antrag der CSU als Sonderrücklage für den Ankauf von Gewerbestücken gesichert werden sollten, seien nur noch virtuell vorhanden. Bereits 2018 konnte der Ansatz bei der Gewerbesteuer nicht gehalten werden. Er verstehe nicht, warum dann auch für 2019 wiederum ein gleich hoher Gewerbesteueransatz angesetzt wurde, ungeachtet der erkennbaren Rückschläge. Er bittet hierfür um eine Erklärung. Angesicht dieser Tatsachen könne die SPD der Genehmigung der Jahresrechnung nicht zustimmen.

Herr Jakobs erklärt, dass die Ansätze klassisch anhand der Vorjahreswerte und der Erhöhung entsprechend der Empfehlung des Innenministeriums angesetzt wurden. Dies sei eine normale Vorgehensweise. Der Einbruch der Gewerbesteuer habe mehrere Ursachen. Zum einen würden Unternehmen ihre Betriebe verlagern oder würden fusionieren.

Frau OB Seidel ergänzt, dass Unternehmen Millionenbeträge investiert hätten, die dann abgeschrieben werden könnten. Dies sei einerseits zwar erfreulich, andererseits mindere die Investition aber die Gewerbesteuer. Der Ansatz der Gewerbesteuer geschehe immer nach dem gleichen Prozedere. In Vorjahren wurde der Ansatz in den Haushaltsverhandlungen sogar noch nach oben korrigiert, um Maßnahmen umsetzen zu können. Dies sei eine Entscheidung des gesamten Gremiums.

Herr Schaudig merkt an, dass die Einnahme aus dem Grundstücksverkauf für das Ergebnis 2018 verantwortlich sei. Es sei irreführend, und inhaltlich nicht korrekt, den Soll-Überschuss von 6,3 Mio € der allgemeinen Rücklage zu zuführen. Die CSU werde nicht, wie im Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss, dem Beschluss zustimmen. Bisher habe man von der guten Substanz gelebt und die Grundstücke wie „Tafelsilber“ veräußert. Das Geld aus Grundstücksverkäufen müsse auch wieder für Grundstücksankäufe verwendet werden. Bei einer Bindung von 30% des Geldes für Investitionen oder Sachwerte, hätte er dem Beschluss zustimmen können. Dies sei keine gute Finanzwirtschaft. Der Verkauf des Grundstückes an Hermes habe die Gesamtbilanz geschönt. Dies habe den Haushalt 2018 gerettet. Er erkenne Entwicklungen in unserer Stadt, die mehr Beachtung erfahren sollten wie z.B. die Personalkosten. Diese seien in den letzten Jahren um 20% gestiegen und noch nicht mal seien alle Stellen besetzt. Man könne nicht immer nur zustimmen, dadurch werde es nicht besser. Tatsache sei, dass von den 15 Mio € aus dem Verkauf des Hermesgrundstückes nichts mehr übrig sei. Dieses Vorgehen sei der falsche Weg.

Herr Meyer erklärt, er halte die Aussagen von CSU und SPD für unerträglich. In früheren Zeiten seien städtische Wohnungen verkauft worden und nichts von dem Erlös wurde investiert. Mit den Erlösen sollten soziale und ökologische Projekte gefördert wer-

den. Die Personalkostenquote liege im Übrigen unter dem Durchschnitt. Im Jahr 2013 habe die CSU pauschale Kürzungen im Personalbereich mit beschlossen. Die Fraktionen, die seinerzeit die Kürzungen abgelehnt haben, haben Mehrausgaben im Haushalt gewollt.

Herr Hüttinger erinnert daran, dass durch den Rückgang der Gewerbesteuer weniger Geld für Investitionen zur Verfügung stehe. Man müsse sich nun überlegen, ob man für die Durchführung der beschlossenen Projekte Geld aufnehme oder Maßnahmen streichen möchte. Er stellt die Frage, ob die beschlossenen Maßnahmen begonnen werden können, wenn sich heute keine Mehrheit für die Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben findet.

Herr Illig merkt an, dass die gleichen Diskussionen bereits im Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss am 25.06. geführt wurden. Er vermisse weiterhin eine inhaltliche Priorisierung wie z.B. den Klimaschutz. Das Einstellen einer Sonderrücklage für den Ankauf von Grundstücken erhöhe nur einen weiteren Flächenverbrauch. Man solle sich Gedanken machen, wofür wir verantwortlich seien.

Frau OB Seidel betont, dass alle bisher genannten Argumente bereits in der Sitzung des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss ausgetauscht wurden und sie bittet die Stadträte sich der Realität zu stellen. Im November letzten Jahres habe man einen leistungsfähigen Haushalt 2019 beschlossen mit einer üblichen Planung hinsichtlich der Einnahmen. Der Rückgang der Gewerbesteuer habe verschiedene Gründe wie z.B. große Investitionen von Unternehmen vor Ort, die Verlagerung von Unternehmen oder die allgemeine, nun auch in Ansbach ankommende Eintrübung der Konjunktur. Dieser Realität müsse man sich stellen. In den letzten Jahren habe man richtig gute Einnahmen bei der Gewerbesteuer generieren können. Sehr erfreulich sei, dass man gerade auch im letzten Jahr große Einnahmen aus Grundstücksverkäufen generieren konnte. Entgegen der Behauptung seien im Haushalt 2019 natürlich Mittel für Grundstückserwerb vorhanden. Für Grundstücksgeschäfte stehen über 2 Mio € und für die STADTBAU Ansbach weitere 600.000 € zur Verfügung. Diese Mittel werden aber voraussichtlich nicht verbraucht werden – siehe Niedrigzinsphase. Zudem zeichne sich ab, dass die Gewerbesteuereinnahmen zurückgehen. Frau OB Seidel weist auch darauf hin, dass die Stadt rechtlich verpflichtet sei, die Ausfälle bei der Gewerbesteuer aus der allgemeinen Rücklage zu deckeln.

Frau Homm-Vogel stellt fest, dass die Jahresrechnung 2018 nichts darüber aussagt, was wir in der Zukunft investieren wollen. Sie bedauert, dass nicht viele investive Maßnahmen umgesetzt werden können. Ihre Fraktion werde, wenn auch mit leichten „Bauchschmerzen“ dem Jahresabschluss mit Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben zustimmen.

Herr Forstmeier kritisiert die Aussage der CSU sowie der SPD, dass das Geld „verprasst“ sei.

Herr Reisner zeigt sich erstaunt, dass der SPD-Fraktion vorgeworfen werde, den Erlös aus Grundstücksverkäufen wieder in den Erwerb von Grundstücken zu investieren. Wie solle man den Bürgern mitteilen, dass wir weder Grundstücke noch Geld haben und somit nicht in die Zukunft investieren. Er plädiert dafür, das Geld aus Grundstücksverkäufen für den Ankauf von Grundstücken zurück zu legen.

Herr Sauerhammer erklärt, dass er die Aussagen von Frau OB Seidel, dass keine Grundstücke zum Ankauf zur Verfügung stehen, anzweifle. Herrn Deffner habe im Sommer letzten Jahres innerhalb weniger Tage einige verkaufswillige Grundstücksbesitzer mit einem Volumen von rund 10 ha der Verwaltung mitgeteilt. Leider seien keine dieser potentiellen Verkäufer durch die Verwaltung kontaktiert worden.

Frau OB Seidel betont nochmals, dass im Haushalt 2019 Geld für Grundstücksankäufe zur Verfügung stehe. Sie sehe aber weiterhin die Problematik, dass aufgrund der Niedrigzinsphase kein Interesse am Verkauf von Grundstücken bestehe.

Frau Koch weist darauf hin, dass die Stadt immer wieder Grundstücke zum Teil auch als Ausgleichsflächen kaufen müsse. Sie sei entsetzt darüber, dass verkaufswillige Grundstücksbesitzer nicht kontaktiert wurden. Der Wunsch des Stadtrates sei es in Grundstücke, die als stille Reserve dienen, zu investieren. Dieser Wunsch werde ignoriert.

Frau OB Seidel erinnert Frau Koch daran, dass in den letzten Sitzungen Grundstücksankäufe beschlossen wurden. Sie verwehre sich gegen solche Pauschalaussagen und den in öffentlichen Sitzungen getätigten Behauptungen. Sie bittet Frau Koch dies ohne weiteren Kenntnisse zu unterlassen.

Herr Porzner kritisiert, dass von den eingenommenen 15 Mio € nichts mehr da sei. Der Haushaltsansatz 2019 für die Einnahmen sei um 6 Mio € verfehlt worden, obwohl alles getan wurde, um die Einnahmesituation zu verbessert. Er bittet um Aufklärung, warum man den Haushaltsansatz für die Einnahmen so dramatisch verfehlt habe, wie er es noch nie erlebt habe.

Frau OB Seidel entgegnet, Herr Porzner solle einen Blick in das 25 Mio € schwere Investitionspakt für 2019 werfen, dann werde er viele investive Projekte finden, die zukunftsweisend seien und die Stadt voranbringen würden. Sie bittet Herrn Porzner nicht zu unterstellen, das Geld werde nicht für investive Maßnahmen verwendet.

Beschluss:

Die Haushaltsrechnung 2018 wird entsprechend dem „Rechenschaftsbericht zur Jahresrechnung 2018 der Stadt Ansbach“ (s. Anlage Seite 29):

a) Der Soll-Überschuss in Höhe von 6.387.961,38 €
wird der Allg. Rücklage zugeführt.

b) Die Übertragung der Haushaltsausgabereste

des Verwaltungshaushalts in Höhe von 81.563,29 €
des Vermögenshaushalts in Höhe von 17.917.349,32 €

sowie der Haushaltseinnahmereste
des Vermögenshaushalts in Höhe von 3.609.338,60 €

wird endgültig genehmigt.

c) Die bei der Rechnungslegung festgestellten über- und außerplanmäßigen Ausgaben

des Verwaltungshaushalts in Höhe von	1.210.617,99 €
des Vermögenshaushalts in Höhe von	8.414.683,92 €
zusammen:	9.625.301,91 €

werden genehmigt.

d) Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2018 mit dem Jahresabschluss

im Verwaltungshaushalt

- bereinigte Soll-Einnahmen und –Ausgaben von jeweils 129.522.829,63 €

- hierin enthalten die Zuführung an den Vermögenshaushalt mit 10.294.394,03 €

und im Vermögenshaushalt

- bereinigte Soll-Einnahmen und –Ausgaben von jeweils 31.472.509,03 €

dient zur Kenntnis.

e) Die Jahresrechnung ist entsprechend Art. 103 GO örtlich zu prüfen.

Abstimmungsergebnis: Ja 18 Nein 18
Mehrheitlich abgelehnt.

TOP 10 Vollzug des Personenbeförderungsgesetzes -PBefG; Taxitarifordnung -TTO-

Herr Kleinlein verweist auf den Sachvortrag aus dem Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss vom 25.06.2019. Hier habe es keine Beschlussempfehlung gegeben, der Tagesordnungspunkt wurde in die Fraktionen zurückverwiesen.
Strittig seien noch die Punkte der erstmaligen Einführung einer Anfahrtspauschale sowie die Erhöhung des Zuschlages für die Beförderung von im Rollstuhl sitzender Personen. Er erklärt die gewünschte Einführung der Anfahrtspauschale. Eine Anfahrtspauschale solle erhoben werden, für Fahrten, die nicht in der Kernstadt oder den direkt angrenzenden Ortsteilen Eyb, Pfaffengreuth, Hennenbach, Kammerforst, Neuses, Strüther Plateau, Weinbergplateau und Meinhardswinden beginnen, enden oder bei einer Fahrtdurchführung durchfahren werden. Anhand eines Planes verweist er auf den rotumrandeten Bereich, in dem es auch weiterhin keine Anfahrtsgebühr geben solle. Diese werde nur erhoben außerhalb der roten Umrandung. Eine Recherche in anderen Städten habe ergeben, dass diese Zonenpauschale nichts Ungewöhnliches sei. Die Ausgestaltung könne in verschiedenen Varianten vorgenommen werden.

Herr Meyer erklärt, ihm sei die Wahl der Zonen nicht verständlich. Im Süden sei diese sehr weit gegriffen, im Westen hingegen liege diese sehr nah an die Kernstadt.

Herr Kleinlein gibt die Aussage der Antragsteller weiter. Die Fahrten außerhalb des markierten Bereiches hätten zugenommen und der Anfahrtsweg stehe nicht im Verhältnis zum Endziel. Somit hätte sich die Zahl der sog. „Leerfahrten“ erhöht und könnten nicht mehr kostendeckend durchgeführt werden.

Herr Meyer erwidert, dass er die Abgrenzung nicht nachvollziehen könnte. Vorstellbar sei ihm das Abgrenzen mit einem Radius. Die Bürger würden sich als Bürger der 1. und 2. Klasse sehen.

Anhand von Beispielen versucht **Herr Kleinlein** die Anfahrtspauschale zu erläutern.

Zur Beantragung der Erhöhung des Zuschlages für die Beförderung von im Rollstuhl sitzender Personen informiert **Herr Kleinlein** wie folgt. Die Übernahme der höheren Kosten, die im Regelfall vom Bezirk übernommen werden, sei an die vermögens- und einkommensabhängigen Voraussetzungen gebunden. Nach Rücksprache mit dem Bezirk könne festgestellt werden, dass keine Möglichkeit bestehe, Anspruchsberechtigte und /oder Nutzer zu erfassen. Jeder Einzelfall werde für sich betrachtet und zunächst vor allem hinsichtlich der Möglichkeit der Inanspruchnahme des ÖPNV trotz Behinderung geprüft und eine Erstattung nur bei Vorlage aller Voraussetzungen vorgenommen werden könnte. Zudem verweist er auf die umfangreiche Stellungnahme und Ablehnung des Antrages der städtischen Inklusionsbeauftragten, die jedem Stadtrat im Vorfeld der Sitzung erhalten habe.

Frau OB Seidel ergänzt, dass auch sie die Klärung, wer nun eine Erstattung der Kosten für die Beförderung von Personen im Rollstuhl erhalte und wer nicht, als schwierig ansehe. Ein objektiver Maßstab für die Anfahrtspauschale wäre z.B. die Anfahrtsstrecke in Relation zu den gefahrenen Kilometern zu sehen. Den Bezug auf Ortsteile halte sie für kritisch. Sie schlägt vor, die Antragsteller zu bitten, für die beiden kritischen Punkte Anfahrtspauschale und Beförderung im Rollstuhl sitzender Personen eine annehmbare Regelung zu finden, die akzeptabel sei.

Herr Illig stellt fest, dass er nicht „im Verdacht stehe“ gegen Rollstuhlfahrer oder Behinderte zu sprechen. Aber er sei der Meinung, dass es nicht Aufgabe eines bestimmten Berufstandes sei, wirtschaftliche Nachteile zu haben, um Behinderte zu unterstützen. Die finanzielle Unterstützung behinderter Personen müsse durch den Bezirk erfolgen. Finanziell besser gestellte behinderte Personen könnten den Aufschlag auch selbst leisten.

Herr Meyer weist darauf hin, dass seine Fraktion ja signalisiert habe, der Erhöhung zu zustimmen. Kritisch sehe auch er die Anfahrtspauschale. Diese hätte Potential die Ortsteile zu spalten. Die Stadt müsse darauf achten, dass Mobilität für die finanziell und körperlich Schwächsten vorhanden sei. Auch auf Bezirksebene müsse diese Thematik angesprochen werden. Hier müsse die Stadt ein Signal senden, dass wir eine Stadt für alle seien und die Mobilität niemanden ausschließe.

Frau OB Seidel erneuert ihren Vorschlag, die Antragsteller zu bitten, die beiden strittigen Punkte nochmal zu überarbeiten, die Anfahrtspauschale nicht nach Ortsteilen, sondern allgemein nachvollziehbar für alle, zu betrachten und den Zuschlag für im Rollstuhl sitzende Personen zu überdenken z.B. in Relation zu den Großraumfahrzeugen.

Tagesordnungspunkt wird zurückgestellt.

Eine Beteiligung von Herrn Salinger an der Diskussion und Abstimmung war aufgrund persönlicher Beteiligung nicht möglich.

TOP 11 Anfragen/Bekanntgaben

11.1 Bekanntgabe Herr Büschl

Herr Büschl verweist auf den gefassten 3-teiligen Beschluss des TOP 7 aus der Stadtratssitzung vom 28.05.2019. Die unter Punkt 3 beschlossene Dialogveranstaltung zum Thema Klimaschutz wird am 25.07.2019 von 14:00 bis 16.00 Uhr im Sitzungssaal des Stadthauses stattfinden. Er bittet die Fraktionen bis Freitag, den 05.07.2019 um Nennung eines teilnehmenden Vertreters. Eine gesonderte Einladung wird dann den genannten Teilnehmer zugestellt.

Aus den Reihen der Fraktionen werden spontan folgende Teilnehmer für die Dialogveranstaltung am 25.07.2019 benannt:

SPD:	Hubert Müller
BAP:	Hannes Hüttinger
CSU:	Thomas Deffner
ÖDP:	Werner Forstmeier
FW:	Dr. Paul Kupser
OL:	Frau Weinberg-Jeremias
Bündnis90/Die Grünen:	Herr Illig

11.2 Anfrage Herr Stadtrat Seiler

Herr Seiler moniert, dass das Schild, welches die gesamte Fläche des Stadtgrabens als Spielplatz ausweist, stark verblasst sei. Die Zahl der Hunde, die im Stadtgraben ausgeführt werden und ihre Haufen hinterlassen, nehme ständig zu, obwohl Hundeverbot bestehe. Er bittet um Überprüfung und Rückmeldung, wie die Stadt gegen diesen gesundheitsgefährdenden Zustand vorgehen werde. Dies wird durch Herrn Büschl zugesagt.

11.3. Anfrage Herr Stadtrat Dr. Schoen

Herr Dr. Schoen erkundigt sich nach dem aktuellen Sachstand des Stadtjubiläums 2021. Derzeit laufe die Ausschreibung zum Logowettbewerb. Zu den geplanten Projekten wurden zur Realisierung „Projekt-Paten/Patinnen“ aus der Verwaltung bestimmt. In der kommenden Woche werde hierzu eine Besprechung stattfinden. Gerne werde sie im nächsten Schul- und Kulturausschuss berichten.

11.4 Anfragen Herr Porzner

1. Herr Porzner möchte den aktuelle Sachstand bezüglich Klimagerät im Gymnasium Carolinum wissen.

Herr Büschl antwortet, dass hierzu bereits Untersuchungen vorgenommen wurden unter dem Gesichtspunkt der Effizienz und des Energieverbrauchs, die im kommenden Bauausschuss präsentiert werden sollen.

2. Herr Porzner erklärt, er sei Gastronomen angesprochen worden, dass der Securitydienst in den Lokalen Anweisungen gegeben hätten, die weit über ihre Befugnisse hinausgingen.
Frau Schlieker sagt, sie werde dies bei der geplanten Nachbesprechung gerne ansprechen und Herrn Porzner informieren.

3. Herr Porzner erinnert seinen Antrag Transparenz im Stadtrat am 28.05.2019. Es wurde dort zugesagt, die einzelnen Arbeitskreise zu betrachten und über das Ergebnis zu informieren.
Frau OB Seidel informiert, dass die Thematik in Bearbeitung sei und sie über das Ergebnis berichten werde.

11.5 Anfrage Frau Stadträtin Koch

Frau Koch moniert die Diskrepanz der Aussagen zur Sperrung der Steinersdorfer Steige im Bauausschuss am 24.06.2019 und in der FLZ am 01.07.2019. Frau OB Seidel und Herr Büschl hätte die Sperrung dringend angeraten, obwohl die Straße bereits wiederhergerichtet worden war. Sie stelle sich die Frage, ob bei einem derart schwerwiegenden Thema kein sachkundiger Verantwortlicher den Zustand der Straße vor Ort besichtigt habe. Eine Ortsverbindungsstraße müsse ihres Erachtens weit oben auf der Prioritätenliste stehen.
Herr Büschl erklärt, dass sich eine Prioritätenliste nicht nur aufgrund des Straßenzustandes erstelle. Vielmehr sei auch die Verkehrsbedeutung durch Frequenz und Nutzung ausschlaggebend. Zudem habe die Steinersdorfer Steige einen Sonderstatus aufgrund der Amphibienrillen. Er verweist auf den Beschluss im Bauausschuss aus dem Jahr 2012, in dem beschlossen wurde, in die nicht sehr frequentierte Straße groß zu investieren. Daher wurde in den letzten Jahren die Straße lediglich in einem verkehrssicheren Zustand gehalten. Dies sei nun nicht mehr mit verhältnismäßigem Aufwand möglich gewesen. Das Betriebsamt habe im Rahmen von Nachbesserungen an den Brückenköpfen am Scheerweiher auch einige Schäden an der Gefällestrecke behoben, um zumindest eine Befahrbarkeit für landwirtschaftliche Fahrzeuge zu ermöglichen. Durch personelle Umschichtung konnten zusätzliche Kapazitäten im Betriebsamt geschaffen werden und die bereits laufenden Unterhaltsarbeiten sowie die Ertüchtigung der porösen Amphibienrinnen konnten fortgesetzt werden. Er bedaure, dass das Kommunikationsproblem zu Irritationen geführt habe. Entscheidend sei eine Verkehrssicherheit der Straße zu gewährleisten.

11.6 Anfragen Herr Stadtrat Salinger

1. Herr Salinger informiert über einen schon länger stehenden Container am Martin-Luther-Platz gegenüber dem Stadtgraben.
Herr Büschl wird die Beantragung überprüfen.
2. Herr Salinger bittet um Überprüfung der widerrechtlich parkenden Fahrzeuge in der Hospitalstraße stadteinwärts.
Herr Kleinlein sagt eine Überprüfung zu.

3. Herr Salinger merkt an, dass der Eingang des Aquella sehr weit hinten liege und erkundigt sich ob eine Verlegung weiter nach vorne möglich wäre.
Herr Kleinlein erklärt, dass der Eingang nach hinten verlegt wurde, um einen Konflikt zwischen Autoverkehr und Fußverkehr zu vermeiden.
Herr Porzner ergänzt, dass auch vorne ein zugänglicher Eingang vorhanden sei.

11.7 Anfrage Frau Homm-Vogel

Frau Homm-Vogel erkundigt sich, ob die Überprüfung des Betriebsamtes derzeit noch laufe und ob dies noch Ausfluss für die nächsten Haushaltsberatungen habe.
Herr Jakobs antwortet, dass die steuerliche Prüfung derzeit noch immer laufe, da sich dies als äußert komplex darstelle. Er erwartet, dass die Ergebnisse aus der steuerlichen Untersuchung zeitnah zur Verfügung stehen und hieraus dann das weitere Vorgehen entwickelt werden könne.

11.8 Anfrage Frau Dr. von Blohn

Frau Dr. von Blohn erinnert an ihre Anfrage im Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss vom 22.6.2019 zu Verunreinigungen auf dem ehemaligen Pigrolgelände. Sie habe auch darum gebeten zu informieren, welche Substanzen dort gefunden wurden und ob diese unbedenklich seien. Im Umweltausschuss sei hierüber nicht ausreichend informiert worden. Sie bittet heute um genaue Informationen bzw. darum, die Messungen einsehen zu können.
Frau OB Seidel bittet Frau Dr. von Blohn ihre genauen Fragen an den Leiter des Umweltamtes, Herrn Brenner, zu stellen.

TOP 12 Bekanntgabe des Wegfalls der Geheimhaltung der in der nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse (§ 37 GeschOStR)

Die Geheimhaltung bleibt bei allen Punkten bestehen.

Auflageverfahren

Die Niederschrift über die Sitzung des Stadtrates vom 28.05.2019 wurde durch Auflage genehmigt.

Carda Seidel Oberbürgermeisterin	Doris Thum-Wolf Schriftführer/in